



Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.



Verhaltensregeln zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG)

Alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie alle Freiwilligendienst-Leistenden des Duvenstedter Sportvereins verpflichten sich im Rahmen ihrer Tätigkeitsaufnahme im DSV vertraglich zur Einhaltung des DOSB-Ehrenkodexes (<https://www.hamburger-sportjugend.de/sonstiges/downloads/category/7-projekte?download=978:ehrenkodex-hsj-stand-mai-21>).

Zur konkreten Ausgestaltung dieses Ehrenkodexes gilt für sie bei allen Veranstaltungen des DSV mit Kindern und Jugendlichen folgender Verhaltensleitfaden:

1. Der DSV pflegt eine **Kultur des Hinschauens**. Hinweise werden von allen Verantwortlichen ernst genommen und werden entsprechend des Handlungsleitfadens Intervention unter Einbeziehung der PSG-Ansprechperson des DSV nachverfolgt. Geeignete Maßnahmen in Verdachtsfällen oder bei konkret benannten Vorfällen erfolgen auf der Grundlage des DSV-Verhaltensleitfadens.
2. **Einzelgespräche und Einzeltrainings** erfolgen nur mit entsprechenden Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte. Bei Treffen im nicht-öffentlichen Raum ist die Einhaltung des 6-Augenprinzips Standard.
3. Das **Betretten der Umkleiden** erfolgt nur zu Mannschaftsbesprechungen und zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Dabei ist vorher anzuklopfen, wenn die Umkleide nicht zu Beginn gemeinsam mit Sportlerinnen und Sportlern betreten wird.
4. Es erfolgt **kein gemeinsames Duschen** mit Kindern und Jugendlichen. Das **Duschen** nach dem Sport in den Umkleideräumen erfolgt **ausschließlich freiwillig**. Wenn Kinder und Jugendliche die Duschen im Umkleidebereich nutzen möchten, werden Umkleiden und Duschen nur im Ausnahmefall und unter Einhaltung des 6-Augenprinzips betreten.
5. Bei **Veranstaltungen mit Übernachtungen** erfolgt kein gemeinsames Duschen und Übernachten in einem Zimmer mit Teilnehmenden. Vor Betreten der Übernachtungsräume der Kinder und Jugendlichen oder des Duschbereichs wird angeklopft.
6. Es erfolgen **keine unangemessenen körperlichen Kontakte**. Technikkorrekturen, Trösten und Gratulationsgesten erfolgen auf angemessene Art und Weise. Jegliche Körperkontakte werden sofort eingestellt, wenn die betroffene Person dies nicht wünscht und dies verbal oder non-verbal zu verstehen gibt.
7. Im Rahmen der Tätigkeit für den DSV erfolgt keine **Mitnahme von Kindern und Jugendlichen in den eigenen Privatbereich**, ohne dass eine oder mehrere weitere Personen dabei sind. Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen.
8. Es erfolgen **keine Privatgeschenke** insbesondere an einzelne Teilnehmerinnen und Teilnehmer, und es werden **keine individuellen Vergünstigungen** gewährt.
9. Die **Kommunikation über Social-Media** sowie die Nutzung von Messenger-Diensten, Gruppen-Chats und ähnlichen Apps zur Organisation des Spiel- und Trainingsbetriebs orientiert sich an den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und gewährleistet die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Die gängigen Regeln zur Netiquette werden eingehalten.



Duvenstedter Sportverein von 1969 e.V.



10. Fotos und Videomaterial von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden nicht über soziale Medien weitergeleitet. Entsprechendes Material wird zur Veröffentlichung nur mit schriftlicher Zustimmung der Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten verwendet.